

Leistungsbeschreibung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen und Horte der Stadt Leipzig

Punkt 1: Leistungsumfang

Aktuell gliedert sich die Anzahl der kommunalen Schulen je Los wie folgt:

Los 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 71 Grundschulen ▪ 17 Förderschulen ▪ 62 Horte ▪ 6 Betreuungsangebote
Los 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 31 Oberschulen ▪ 2 Gemeinschaftsschule ▪ 25 Gymnasium ▪ 9 Berufliche Schulzentren ▪ 3 Schule 2. Bildungsweg
Los 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 71 Grundschulen ▪ 17 Förderschulen ▪ 62 Horte ▪ 6 Betreuungsangebote ▪ 31 Oberschulen ▪ 2 Gemeinschaftsschule ▪ 25 Gymnasium ▪ 9 Berufliche Schulzentren ▪ 3 Schule 2. Bildungsweg
Los 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 71 Grundschulen ▪ 17 Förderschulen ▪ 62 Horte ▪ 6 Betreuungsangebote ▪ 31 Oberschulen ▪ 2 Gemeinschaftsschule ▪ 25 Gymnasium ▪ 9 Berufliche Schulzentren ▪ 3 Schule 2. Bildungsweg

Während des Leistungszeitraumes sind die Eröffnung weiterer kommunaler Schulen sowie die Sanierung von Bestandsschulen geplant:

Los 1	Astrid-Lindgren-Schule - Modernisierung Löbauer Straße 46, 04347 Leipzig
	Wilhelm-Busch-Schule - Neubau Reichpietschstraße 2/Gerichtsweg 13
	Schule Rückmarsdorf - Interim Alte Dorfstraße
	Schule an der Tauchaer Straße - Neubau

	Tauchaer Straße 188
	100. Schule - Ersatzneubeu Sporthalle Pfaffensteinstraße 14
	Schule Gundorf - Komplexsanierung Leipziger Straße 210
	Schule Miltitz - Komplexsanierung Großmiltitzer Straße 4
Los 2	Petrischule – Komplexsanierung Glockenstraße 6
	Schule Georg-Schwarz-Straße - innere Sanierung Uhlandstraße 28
	Schule Ratzelstraße - Sporthalle Ratzelstraße 26
	Schule Höltystraße - Sporthalle Höltystraße 51, 04289 Leipzig
	Schule Schraderhaus - Umbau eines Gebäudes Heinrichstraße 36 A, 04317 Leipzig
	Schule am Dösner Weg - Neubau Dösner Weg 39 - 43

Diesbezüglich sind Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen zwingend erforderlich und auf die schulischen Anforderungen ausgerichtet. Die entsprechenden Ersatz- und Neuausstattungen sind als Abnahmemengen im Leistungsverzeichnis der einzelnen Lose einkalkuliert.

HINWEIS:

Im weiteren Verlauf werden die Schulen, Horte und Betreuungsangebote unter dem Begriff „Bedarfsstelle“ zusammengefasst.

Punkt 2: Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann einerseits durch die derzeit betriebenen Bedarfsstellen eigenverantwortlich aus selbst verwalteten finanziellen Mitteln (Schulbudget bzw. Hortbudget) und andererseits durch das Amt für Schule erfolgen.

Im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden einzelne Aufträge auch über das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig (AGM) ausgelöst.

Die Leistungsrealisierung erfolgt in Form von objektbezogenen Einzelaufträgen.

Der Auftragnehmer erhält vom Amt für Schule bzw. von den Bedarfsstellen eine Aufforderung zur Angebotsabgabe. Nach dieser Aufforderung ist der Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen verpflichtet, das Angebot abzugeben und bei Bedarf Ausstattungspläne zur vorbehaltlichen Bestätigung dem Amt für Schule zur Verfügung zu stellen. Angebote und Ausstattungsvorschläge sind mit den Bedarfsstellen vor Ort abzustimmen.

Bei Artikeln innerhalb des Leistungsverzeichnisses kann jedoch auch auf eine Angebots-einholung verzichtet werden und der Auftrag wird sofort ausgelöst. Bei der Erstellung der Angebote sind ausschließlich Artikel des Leistungsverzeichnisses zu verwenden.

Der Bieter ist im Rahmen des Vertrages auch zur Lieferung von Kleinaufträgen bis 250 Euro netto entsprechend dem Leistungsverzeichnis verpflichtet. Für folgende Lose ist mit nachfolgenden Kleinaufträgen, welche ausschließlich von den Bedarfsstellen ausgelöst werden, zu rechnen:

Los 1:	ca. 45 Stück/Jahr
Los 2:	ca. 50 Stück/Jahr
Los 3:	ca. 20 Stück/Jahr
Los 4:	ca. 20 Stück/Jahr

Ab einem Auftragswert von 250 Euro netto pro Auftrag erfolgt die Lieferung kostenfrei an die Bedarfs- bzw. Verwendungsstelle. Bei einem Auftrag unter 250 Euro kann ein Fracht- und Versandkostenanteil geltend gemacht werden.

Punkt 3: Lieferfrist

Die Lieferung hat kurzfristig, jedoch **spätestens acht Wochen** nach Auftragserteilung zu erfolgen. Die Liefer-/Kalenderwoche ist auf der Auftragsbestätigung verbindlich anzugeben. Der konkrete Liefertag mit ca. Uhrzeit, ist mindestens zehn Arbeitstage vor der Lieferung mit der Bedarfsstelle abzustimmen.

Punkt 4: Normen und technische Bestimmungen

Die Produkte müssen folgenden Normen und technischen Bestimmungen entsprechen:

geforderte Normen	Inhalt
DIN EN 1729	Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen Funktionsmaße
DIN EN 527	Büromöbel - Büro-Arbeitstische, einschließlich Beiblatt des VDB zur Elektrifizierung von Büromöbeln
DIN EN 15373	Anforderungen an Sitzmöbel für den Nicht-Wohnbereich
DIN 4102 – 1, B1 und A1	Brandschutzanforderungen für Tische, Stühle, Stahlschränke, Garderoben und Polstermöbel
ÖNORM B 38 00 / T2	Anforderungen an die Bezüge für Sitz- und Couchelemente bzgl. Brandschutz
K1 nach DIN 53438 / T2	

Die einschlägigen Normen und technischen Bestimmungen sowie alle Vorschriften insbesondere zur Unfallverhütung sind in der jeweilig gültigen Fassung einzuhalten.

Stellt sich bei der späteren Benutzung im Schulalltag heraus, dass die aktuell gültigen Vorschriften und anerkannten Regeln sowie DIN-Sicherheitsdatenblätter nicht erfüllt sind, so

verpflichtet sich der Auftragnehmer, nachträglich und unentgeltlich den vorgeschriebenen Zustand herzustellen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, hinsichtlich Spezifikationen oder zugesicherter Eigenschaften gutachterliche Untersuchungen vornehmen zu lassen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben, trägt der Auftragnehmer die entstandenen Gutachterkosten der Prüfung.

Punkt 5: Allgemeine Anforderungen an das Mobiliar

Es gelten folgende Grundbedingungen

- sämtliche Oberflächenbeschichtungen müssen lösungsmittelfrei sein
- die Kanten müssen aus umweltverträglichen Werkstoffen und Klebern sein
- Plattenmaterialien müssen hinsichtlich Formaldehydabgabe die Forderungen der Emissionsklasse E 1 erfüllen
- es dürfen keine tropischen Hölzer verwendet werden
- als Lacke sind Pulver- und Wasserlacke zu verwenden
- die angebotenen Produkte müssen PVC- und chromfrei sein
- Verschleißteile müssen schnell und unkompliziert durch die verantwortlichen Hausmeister austauschbar sein

Das angebotene Mobiliar soll bezüglich der Beschaffenheit und Qualität für eine Nutzungsdauer im schulischen Einsatzbereich von ca. 15 Jahre geeignet sein. Ersatzkleinteile (wie beispielsweise Bodenschoner und Rollen) müssen über diesen Zeitraum verfügbar sein.

Punkt 6: ca.-Angaben im Leistungsverzeichnis

Die ca.-Angaben in dem Leistungsverzeichnis der einzelnen Lose verstehen sich +/- 10 %.

Beispiel zum Leistungsverzeichnis Los 1:

Pos. 1.3.14 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)

- Maße: ca. 200 x 100 x 45 cm (H/B/T)

Zulässige Maße:

- Höhe: 180,00 – 220,00 cm
- Breite: 90,00 – 110,00 cm
- Tiefe: 40,50 – 49,50 cm

Diese Toleranzspanne ist zwingend einzuhalten, um die Gleichwertigkeit der eingereichten Angebote zu gewährleisten.

Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV dar und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren für das betreffende Los.

Punkt 7: Leistungsumfang

Als unverbindliche Orientierungs- bzw. Kalkulationshilfe kann von einem geschätzten Auftragsvolumen je Los für den gesamten Leistungszeitraum gemäß den aufgeführten Absatzmengen im Leistungsverzeichnis ausgegangen werden.

Eine Verteilung des Gesamtauftragsvolumens zu gleichen Teilen auf die Lose kann nicht garantiert werden. Art, Umfang oder Höhe etwaiger Auftragsgrößen sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht. Eine zeitliche Planung und Koordinierung der Auftragsauslösungen kann nicht erfolgen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Stückzahlen dienen lediglich zur Preiskalkulation und verpflichten den Auftraggeber nicht zur Abnahme.

Punkt 8: Preiskalkulation

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Artikel werden zu Festpreisen geliefert, wodurch bei Bestellungen von einzelnen Artikeln auf eine Angebotseinholung verzichtet werden kann.

Wie in den einzelnen Losen erkennbar, ist durch den Bieter eine Mischkalkulation durchzuführen, da es für Größen mit der Angabe „von...bis...“ einen Einheitspreis gibt (Beispiel: Los 1: Pos. 1.1.1 Schülertische, Größe 3 - 7).

Des Weiteren sind die im Angebot enthaltenen Preise „Festpreise“ und verstehen sich einschließlich aller bei Erfordernis notwendigen Nebenleistungen, wie zum Beispiel:

- Beratung der Bedarfsstelle vor Ort
- Erstellung eines Angebotes
- Erarbeitung eines Ausstattungsvorschlages
- Anlieferung, Abladung und Vertragen zu dem jeweiligen Aufstellungsort
- Montage des Mobiliars
- Montage von Komplettsystemen
- Rücknahme des Verpackungsmaterials

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Preise sind **Netto-Preise!**

Punkt 9 Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“

Die Stadt Leipzig möchte bei der Auftragsvergabe einen Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung leisten, indem sie, soweit vorhanden und rechtlich möglich, umweltverträgliche und fair gehandelte Produkte bzw. Materialien sowie umweltschonende Verfahren bei der Erfüllung von Leistungen berücksichtigt.

Eine Position gilt dann als nachhaltig, wenn das angebotene Produkt die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen erfüllt. Zusammengefasst handelt es sich dabei um die Einhaltung **eines** der nachfolgenden Kriterien:

- a. Holz aus legaler Waldbewirtschaftung (u.a. FSC, PEFC, Blauer Engel)
- b. Kunststoff aus min. 80% Post-Consumer-Recycling (PCR) Kunststoff
- c. Artikel aus sozial-verantwortlichem Bezug

zu a. Holz aus legaler Waldbewirtschaftung

Die eingesetzten Holzkomponenten, Holzteile, Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung und anderer Holzwerkstoffe verwendeten Hölzer stammen aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung oder Waldbewirtschaftung in der Umstellungsphase.

Der Nachweis kann über FSC, FSC Mix, FSC Recycelt, PEFC, Blauer Engel DE-UZ 38 oder einem gleichwertigen Nachweis erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht.

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

zu b. Kunststoff aus min. 80% Post-Consumer-Recycling (PCR) Kunststoff

Der Anteil an PCR-Material an der Kunststofffraktion in einem Fertigerzeugnis muss in Summe des Fertigerzeugnisses mindestens 80 Gew.-% betragen.

Der Nachweis kann über Blauer Engel DE-UZ 30a, RAL-GZ-720 oder einen gleichwertigen Nachweis erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht.

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

zu c. Artikel aus sozial-verantwortlichem Bezug

Die ausgeschriebenen Artikel müssen unter Bedingungen produziert worden sein, bei deren Produktion folgende Arbeits- und Sozialstandards nachweislich eingehalten sind:

- Einhaltung des Mindestalters für minderjährige Beschäftigte, gemäß den Vorgaben des Übereinkommens 138 der ILO
- Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, gemäß Übereinkommen 182 der ILO
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und Schutz des Vereinigungsrechtes, gemäß Übereinkommen 87 der ILO
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen gemäß Übereinkommen 98 der ILO
- Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß Übereinkommen 29 und 105 der ILO
- Zahlung gleicher Löhne für die gleichwertige Arbeit von Männer und Frauen, entsprechend Übereinkommen 100 der ILO
- Verbot von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, entsprechend Übereinkommen 111 der ILO

Der Nachweis zur Erfüllung der oben genannten Merkmale muss, sofern die Artikel in einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Land produziert werden, entweder

- durch das Fairtrade-Siegel/ die Zertifizierung des Vereins Transfair e. V.,

- durch eine Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization oder
- durch einen anderen Beleg, welcher die Gleichwertigkeit der oben genannten Anforderungen erfüllt,

erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht. Für Artikel, die in Ländern hergestellt werden, die nicht auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stehen, ist eine entsprechende Herkunftsbescheinigung vorzulegen

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

Die Punktevergabe für das Kriterium Nachhaltigkeit erfolgt gemäß der Anzahl nachhaltiger Positionen im Verhältnis zur Anzahl aller Positionen.

Formel:

$$\text{Bewertungspunkte} = \frac{100}{\text{Anzahl Positionen im Los}} \times \text{Anzahl nachhaltiger Positionen}$$

Beispielrechnung: Erfüllen 43 der insgesamt 261 Positionen in einem Los eines der genannten Nachhaltigkeitskriterien, erhält der Bieter 16,48 Punkte.

Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter für das Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“ folgende Bewertungspunkte erhalten:

	Anzahl	Bewertungspunkte
nachhaltige Artikel	1	0,38
	2	0,77
	3	1,15
	4	1,53
	5	1,92
	6	2,30
	.	.
	.	.
	.	.
	43	16,48
	.	.
	.	.
	250	95,79
	.	.
	260	99,62
	261	100,00

Der Anzahl der vom Bieter angebotenen nachhaltigen Artikel geht mit einer Wichtung von 25 % in die Endwertung der Angebote ein.

Punkt 10: Einbindung Produktkatalog in Einkaufsmanager

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers aus dem Rahmenvertrag erfolgt derzeit über Abrufe aus dem Einkaufskatalog über ein elektronisches Einkaufsverfahren. Die Stadt Leipzig beabsichtigt perspektivisch, eine elektronische Bestellplattform, ähnlich einem Online-Shop zu nutzen.

Nach erfolgter Einrichtung gewährleistet der Auftragnehmer die Übertragung der Artikel der Rahmenvereinbarung in dieses System.

Der Auftragnehmer übermittelt nach Zuschlagserteilung einen Katalog der vertraglich gebundenen Artikel im BMEcat-Format. Der Katalog soll dabei mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Artikelbezeichnung
- Artikelbeschreibung
- Lieferantenartikelnummer
- mögliche Farbvarianten
- Abmessungen
- Herstellername
- Herstellerartikelnummer
- Einzelpreis (netto)
- MwSt.-Satz

Zusätzlich müssen Anlagen wie Artikelbilder, Sicherheitsdatenblätter, Benutzungshinweise u. ä. bereitgestellt werden und möglichst mit den jeweiligen Artikeln verknüpft werden. Alle Artikel müssen kategorisiert werden. Dabei kann der Auftragnehmer seine eigene Kategoriesystematik nutzen.

Sollte der Auftragnehmer seinen Katalog nicht im BMEcat-Format übergeben können, sind der Auftraggeberin die Gründe dafür darzulegen. Im begründeten Einzelfall besteht die Möglichkeit den Katalog unter Nutzung einer csv-Datei nach Muster der Auftraggeberin einzureichen.

Punkt 11: Statistik

Mit den Stichtagen 01.02.2026, 01.08.2026, 01.02.2027 und 01.08.2027 sind dem Amt für Schule, Sachgebiet Beschaffung halbjährlich eine Übersicht aller bis zu diesem Zeitpunkt beauftragten Positionen, getrennt nach Artikel, Anzahl, Auftraggeber und falls abweichend die Lieferanschrift bereit zu stellen.

Nach einer schriftlichen Aufforderung hat der Auftragnehmer diese Liste, innerhalb von zehn Arbeitstagen einzureichen.

Punkt 15: GS-Zertifikat (Geprüfte Sicherheit)

Die nachfolgend genannten Positionen der Lose tragen das GS-Zeichen „**Geprüfte Sicherheit**“ oder besitzen einen gleichwertigen Nachweis:

Los 1	Pos. 1.1.1 bis Pos. 1.1.6 Schülertische
	Pos. 1.1.8 bis Pos. 1.1.15 Computertische für Schüler
	Pos. 1.1.43 bis Pos. 1.1.45 Trapez-tische
	Pos. 1.2.11 Gruppenstuhl (Freischwinger)
	Pos. 1.3.20 bis Pos. 1.3.23 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)
Los 2	Pos. 2.1.1 bis Pos. 2.1.6 Schülertische
	Pos. 2.1.8 bis Pos. 2.1.15 Computertische für Schüler
	Pos. 2.1.43 bis Pos. 2.1.45 Trapez-tische
	Pos. 2.2.11 Gruppenstuhl (Freischwinger)
	Pos. 2.3.20 bis Pos. 2.3.23 Klassenzimmer- bzw. Aktenschrank (5 OH)

Die Gleichwertigkeit des GS-Zertifikates ist in allen Einzelpunkten durch den Bieter in deutscher Sprache durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen. Eine Eigenerklärung des Bieters oder des Herstellers reicht nicht aus.

Das gültige Zertifikat kann den Angebotsunterlagen beigelegt werden, ist jedoch nach Abforderung durch das Amt für Schule innerhalb von drei Arbeitstagen einzureichen. Die Nichtvorlage geforderter oder ungültiger Zertifikate kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.